

**Gemeinderat**  
öffentlich am 07.12.2015

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der  
Jahresrechnung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

## **Vorgang**

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Prüfung bei der Stadt ergibt sich aus § 110 Gemeindeordnung.

Der Schlussbericht dient als Unterlage zur Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung. Er soll den Gemeinderat, der die Jahresrechnung feststellen muss, darüber informieren, ob gegen den Jahresabschluss Bedenken bestehen. Dieser Aufgabe kommt der vorliegende Schlussbericht nach.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem abschließenden Ergebnis, dass die Prüfung keine erheblichen Einwände ergeben hat, die der Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt entgegenstehen.

## **Anlage:**

Schlussbericht Jahresrechnung Stadt 2014